

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

28.4.1866 (No. 100)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. April.

N. 100.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 25. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden: dem Generalconsul Freiherrn von Fehleisen in St. Petersburg, und dem Consul von Neuchâtel in Biel das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, sowie dem Consul P. P. Cloßmann in Bordeaux, dem Consul John Simson in London, und dem Consul Charles Stöck in Liverpool das Ritterkreuz des Ordens vom Bäringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachricht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung vom 21. d. M. gnädigst geruht, dem Archivar der Zweiten Kammer der Ständeversammlung, Karl Ludwig Goldschmidt, den Titel „Archivrat“ zu verleihen.

Telegramme.

† **München, 27. Apr.** Die österreichische Antwort auf die preussische Depesche vom 21. d. M. ist gestern abgegangen. Oesterreich erklärt, es werde Preußen gegenüber die Initiative zum Abrüsten ergreifen; die Rüstungen Italiens aber nöthigen Oesterreich, Militärmassregeln zu treffen zum Schutz der Grenzen, namentlich der ausgedehnten Küstenlande.

Wien, 26. Apr. (A. Z.) Die „Wien. Abendpost“ führt aus, daß zwischen der Abrüstungsfrage und der Schleswig-Holsteinischen und zwischen dieser und der Reformfrage keinerlei Verbindung bestehe. Das Definitivum in den Herzogthümern habe mit der Bundesreform nicht im geringsten zu thun. Dergleichen Verwirrung müsse vermieden werden, da die Vereinfachung der Fragen die Vereinfachung der Lösung bedinge.

† **Wien, 27. Apr.** Der „Presse“ wird telegraphisch von Paris, 26. d., gemeldet: Nach Berlin ist eine neue österreichische Note abgegangen, welche detaillirte Vorschläge über die Abrüstungs-Modalitäten macht und zugleich in kräftiger Weise den Wunsch ausdrückt, daß über militärischen Zwischenfällen die Hauptfrage nicht hintangekehrt werde, daß also unverzüglich neue Verhandlungen über die Elberzogthümer-Frage eröffnet werden.

† **Wien, 27. Apr.** Die „N. Fr. Presse“ theilt als sicher mit, Frhr. v. Wertner habe gestern den Grafen Mensdorff benachrichtigt, er werde innerhalb 24 Stunden eine Depesche mitzutheilen haben, worin Preußen, in Beantwortung der Notifikation der Besetzung der österreichischen Armee in Venetien auf den Kriegszug, erklärt, daß es Angesichts dieser Thatsache den österreichischen Entwaffnungsvorschlag als nicht ernst gemeint betrachte, daß Preußen darauf nicht eingehen könne, wenn Oesterreich seine vorher dem Norden zugewendete kriegerische Front nun gegen Süden kehre, und daß Oesterreich daher auch in Venetien zum status quo ante zurückkehren müsse, falls Preußen abrüstet solle.

Wien, 26. Apr. (A. Z.) Das „Armeeverordn.-Bl.“ füllt 20 enggedruckte Seiten mit Beförderungen und Eintheilungen für die Grenz-Infanterie. 185 Offiziere sind zu den Grenzregimentern versetzt; 163 Kadetten und Unteroffiziere sind zu Grenz-Offizieren ernannt. Alles ist sogleich durchzuführen.

Florenz, 26. Apr. (B. L.-B.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erklärte Scialoja, daß er den Antrag der Kommission, die Fortsetzung des provisorischen Budgets bis auf zwei Monate zu bewilligen, nicht annehme; er müsse drei Monate verlangen. Guerrazzi (äußerste Linke) verlangte einige Erklärungen bezüglich der Kriegsfrage. Lamarmora sagte u. A., im Fall des Kriegs würde man ihn an einer andern Stelle sehen, als auf dieser Bank. Guerrazzi und Bertani entwickelten den Antrag auf ein Mißtrauensvotum, das aber von der Kammer verworfen wurde. Schließlich wurde der Antrag Ruffanis, für 3 Monate das Budget zu bewilligen, sowie der ganze Gesetzentwurf mit 168 gegen 72 Stimmen angenommen.

Paris, 27. Apr. (Sch. M.) Der „Constitutionnel“ zieht die Nachricht von italienischen Rüstungen in Abrede und hofft gute Erfolge von den zwischen Preußen und Oesterreich über die Art und Weise der Abrüstung gepflogenen Verhandlungen.

London, 27. Apr. (B. L.-B.) Der Unterstaatssekretär Layard erklärte gestern im Unterhause, die Regierung habe allen Grund zu glauben, daß die Meldung von einem Einfall italienischer Freiwilligen unwahr sei. Auch habe der Kaiser von Oesterreich dem Grafen Arce und Visconti Benosta nicht Audienz verweigert.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 21. Apr. 9.** öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Die Motion des Frhrn. v. Andlaw wegen Anklage des Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, auf Verfassungsbruch und Amtsmißbrauch betr. (Schluß.)

Frhr. v. Stözingen: Der Hr. Staatsrath Lamey habe ihm Pflichtverstoß vorgeworfen, daß er nicht vor einem Jahre schon eine ähnliche Motion gestellt habe. Bei Beratung des Schul-Aufsichtsgesetzes habe er in diesem Hause gegen dasselbe gesprochen und gestimmt, dasselbe sei in Kraft getreten, während die Kammer nicht beisammen waren; als aber der Landtag zusammengetreten, habe er sofort eine Motion in diesem Sinne gestellt. Er unterstütze die Beschwerde von Herzen, indem er der Regierung das Recht abspreche, einen Orts-Schulrath zu ertroyiren, die Nichtannahme der Wahl und die Ablehnung der Ernennung zu bestrafen. Die Ministerialerlasse halte er für wahre Gesetze, und daher sei die Beschwerde nach § 65 der Verfassungsurkunde begründet. Die Motion wolle in den Druck gegeben und dann in eine Kommission verwiesen werden; um dies müsse er dringend bitten, dann werde das Land anders urtheilen.

Staatsrath Dr. Lamey: Nein, der Grund des bisherigen Schweigens des Hr. Vorredners beruht darin, daß er damals noch nicht den Muth hatte, eine solche Motion zu stellen; bei seinem jetzigen Antrag aber handelt es sich darum, daß jeder, der für die Unterjochung durch eine Kommission stimme, dadurch ausspricht, daß ich als ein gemeiner Mensch, als ein Boshafter, Nachsüchtiger, Eigennütziger und Parteilicher in das Zuchthaus gehöre. Nichts Anderes will der Antrag; kennen will ich diejenigen, welche mich einem gemeinem Verbrecher gleichstellen; ich will Klarheit haben.

Geh. Rath Schmidt: Eine Verweisung an die Kommission ist unnöthig; es besteht vollkommene Klarheit über die entscheidenden Thatsachen, das hohe Haus ist also vollkommen in der Lage, sein Urtheil sogleich abzugeben, und es wird es abgeben. Eine Vorlage der Akten sei überflüssig. Ueber alles Thatsächliche existiren wesentliche Differenzen nicht; über die zur Anwendung gebrachten Rechtsätze habe die Regierung vollständige Aufklärung gegeben und sich glänzend gerechtfertigt. Von Amtsmißbrauch könne keine Rede sein, und die gesetzliche Gewalt sei richtig und schonend angewendet worden. Ein Vorwurf gegen das Ministerium wäre im Gegentheil nur dann begründet, wenn dasselbe nicht so gehandelt hätte. Was die Anklage auf Verfassungsbruch betreffe, so trage diese zu sehr den Charakter des Nebelhaftigen, um sich darüber auszulassen. Es war Pflicht der Regierung, das vorhandene Gesetz zu vollziehen, und wir Alle sind derselben für die eben so milde als kräftige Durchführung Dank schuldig.

Frhr. v. Andlaw muß der Bemerkung des Hrn. Ministerialraths Jolly widersprechen; er erfreue sich sehr vieler Gesinnungsgenossen, und diesen habe er die Zusicherung gegeben, Das zu thun, was er jetzt vollführt habe. Hier sei die Stelle, wo man auf so ungeheure Mißbräuche aufmerksam machen müsse.

Fürst K. v. Löwenstein unterstützte den Antrag des Frhrn. v. Stözingen von ganzem Herzen, mit allen seinen Kräften und seiner ganzen Seele; denn auf die Intention, unter der eine Verfassung verlegt sei, komme es nicht an, sondern nur auf die Thatsache, daß sie verlegt wurde. Wenn man ferner eine Person nicht herausgreifen könne, werde ja das Recht der Ministeranklage illusorisch. Die Agitation im Lande sei eine nur zu gerechtfertigte, denn die heiligsten Rechte der Kirche seien auf's tiefste gekränkt und die Religion in ihren Grundfesten angegriffen worden. Sei dies aber ein Wunder in einem Staat, der den Satz nicht mehr gelten lasse, man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Staatsrath Dr. Lamey verzichtete, sich auf die religiösen Anschauungen des Hrn. Fürsten einzulassen, und fragte nur, was denn die Stimme Gottes sei; er sei wohl bereit, in dem Hrn. Vorredner ein Ebenbild Gottes zu erkennen, daß aber seine Worte die Stimme Gottes seien, könne er nicht zugeben. Nach dem bestehenden Gesetz hat die Kirche volle Freiheit, doch hat sie bewiesen, daß sie diese Freiheit zum Gebrauch verlangt und zum Mißbrauch benützt hat. Diese Herren wollen eine Veränderung in der Regierungsmarine; man begründet sie jedoch nicht dadurch, daß man einen unbescholtenen Mann zum Verbrecher stempelt, sondern man zeigt Wege an. Die Herren sind übrigens bereits auf dem Rückzug; sie sagen jetzt nur noch, ich hätte gefehlwidrig gehandelt, und lassen bereits die mala fides fallen; damit fällt aber auch die Anklage selbst.

Staatsminister Dr. Stabel: Sämtliche Mitglieder des Staatsministeriums seien durch die Anklage berührt, und er bedauere nur, daß nicht auch gegen sie die Beschwerde gerichtet worden. Das Staatsministerium habe allerdings Reklame verworfen, und zwar aus formellen Gründen; es habe sie aber auch einer materiellen Prüfung unterzogen und gefunden, daß mit vollem Rechte so gehandelt wurde. Insofern theile er recht gern die Angriffe auf den verehrten Kollegen. Gegen die Behauptung, die Selbststrafen seien bezwecken ungerichtet, weil sie gegen das Gewissen des Einzelnen gewesen, verliest Redner den § 74 des Strafgesetzbuches — wo es sich um

To des Strafe handeln kann, — die Zurechnung wird weder durch die Meinung, als ob die durch das Gesetz verbotene Handlung nach dem Gewissen oder der Religion erlaubt gewesen, noch durch die Beschaffenheit des Beweggrundes oder Endzweckes ausgeschlossen, um deswillen der Entschluß zur That gefaßt worden ist; um so mehr ist es in unserm gegebenen Fall unzulässig, das Gewissen oder die Religion vorzuschreiben. Jeder wird sich jetzt klar sein, ob Staatsrath Lamey ein Verbrecher ist oder nicht.

Geh. Rath Bluntzli: In der Hauptsache sei die Diskussion hinreichend erschöpft, die Anklage glänzend widerlegt. Was die formelle Behandlung anlangt, so sei die Verweisung an eine Kommission ganz und gar überflüssig; man urtheile noch heute darüber ab, dadurch, daß man zur Tagesordnung übergehe. Als er Anfangs den Altkammern gesehen, habe er geglaubt, es sei wirklich Ernst damit; als derselbe aber aufgeschlagen war, habe er sich überzeugt, daß gar Nichts dahinter steck. Es wurde mit 356 Stimmen aufmarschirt, und auf einmal werden daraus bloß 14. Man wird an Shakespeare's Hauptmann erinnert. Steht man recht zu, so zeigt sich: es ist nichts als Staub. Was ist denn des Pudels Kern? Die Anklage geht auf Amtsmißbrauch, und verlangt, daß hierwegen der Präsident des Ministeriums des Innern entweder vor Gericht gestellt oder doch dem Großherzog denunziert werde. Wer stellt die Anklage? Eine Partei, die nicht wollte, daß das betreffende Gesetz erquickt werde. Mit Ministeranklagen sollte man nicht spielen, das aber sei Spiel. Insofern mache er dem Hrn. Motionsteller den moralischen Vorwurf, als er durch seinen Angriff die Autorität der Staatsregierung untergraben wolle. Fr. v. Andlaw konnte und mußte sich unverholen selbst sagen, daß die Anklage keine Aussicht auf Erfolg hat, daß sie kein politisches Bedürfnis ist. Woju ist sie also gestellt? Sie bewirkt die Entfernung des Staatsraths Lamey. Kurios, und doch gibt es unter allen möglichen denkbaren Ministern keinen, der geneigt sein würde, diese Partei so glimpflich zu behandeln. Da dieser Zweck aber nicht erreicht werden kann, fragt man sich weiter, wozu denn diese Beschwerde? und kann sich nur die Antwort geben: Bloß um das Agitationswerk fortzuführen. Allein das wollen wir hier nicht fördern, dieses hohe Haus soll kein schwarzes Kasino werden. Die ganze Geschichte ist ein Humbug, und ich halte eine Inbetrachtung desselben für eine politische und moralische Unwürdigkeit, denn fast Niemand oder gar Niemand hier sei überzeugt, daß Staatsrath Lamey ein Verbrecher sei.

Frhr. v. Böler stimmt für den Antrag, einmal weil er im Interesse des betr. Ministers selbst eine unbefangene Untersuchung wolle, dann weil er, ein vollständig Unbefangener, da er selbst Orts-Schulrath sei, in der Angelegenheit keine kuriose Geschichte, sondern hinter den 356 Fällen einen wahren tiefen Kern finde.

Graf H. v. Kageneck läßt sich vom Hrn. Staatsrath Lamey nicht bange machen; er stimme jetzt dem Antrag bei.

Abg. Artaria: Wir müssen doch vor Allem zugestehen, daß die Regierung wirklich regiere und ein erlassenes Gesetz auch durchführe. Auf den Antrag können wir uns nicht einlassen, denn darin läge die Vermuthung, daß die Anklage begründet sei.

Fürst K. v. Löwenstein: Es sind nicht bloß 14 Fälle da, die armen Leute waren eingeschüchert und recurriren nicht in allen Fällen. Hier handelt es sich bloß darum, daß gefehlwidrige Handlungen vorliegen.

Frhr. v. Andlaw erkundigt sich nach dem Shakespeare'schen Staubwirbel und weiß nicht, was Humbug ist, und versichert auf's innigste, daß er Hrn. Staatsrath Lamey für keinen Verbrecher halte.

Geh. Rath Bluntzli: Humbug nenne er, wenn man Einem ein Verbrechen zuschreibt, an das man selbst nicht glaubt, und dennoch das Strafgesetzbuch zitiert. Jetzt weicht Frhr. v. Andlaw zurück, weil er sieht, daß es mit seiner Anklage nicht vorwärts geht. Dem Fürsten v. Löwenstein halte er entgegen, daß Der die Autorität untergrabe, welcher täglich in den Blättern dem Volk vorsage, die Regierung sei gleichgültig gegen seine heiligsten Interessen. Die ganze Agitation werde sicherlich vom Jesuitenorden geleitet, denn zu deren größtem Leidwesen ist die Krücke schon da, und die alte Sache werde durch diesen Antrag bloß schlecht aufgewärmt. Aber endlich müssen berartige Diskussionen in diesem Hause einmal aufhören; es ist jetzt des Zeitungsfutters genug; wir haben es mit wichtigeren Dingen zu thun.

Staatsrath Dr. Lamey: Der Antrag des Frhrn. v. Andlaw ist eine Ohrfeige; eine Ohrfeige aber ist eine Beleidigung; eine größere Beleidigung aber ist, wenn man hintenbrein behauptet, diese Ohrfeige sei eigentlich keine; so verhält es sich ganz mit der Reklame des Frhrn. v. Andlaw.

Redner habe das Gefühl, daß diese Sitzung auf Kosten der Interessen des Landes gehe, was er für seine Person sehr bedauere. Auch das Parteinteresse sei nicht befugt, einen Ehrenmann zu beleidigen. Deshalb habe Graf v. Kageneck Unrecht, wenn er zustimme. Die ganze Behandlung der Thatsachen durch diese Herren beweist sich in einer beständigen Enistellung und Verdröhnung derselben, so daß ich glauben muß, es sei ihr Plan, entweder meine Gesundheit, oder meine Ehre zu unter-

graben. Doch das wird vergebens sein; die erstere liegt in Gottes Hand, die letztere bewahre ich für immer treu in meiner Brust.

Schluß der Diskussion.

Ablehnung des Antrags mit 11 gegen 8 Stimmen.

† **Karlsruhe**, 27. Apr. 10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchl. Präsidenten Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Am Regierungstisch: Ihre Exc. die H. Staatsminister Dr. Stabel und v. Edelsheim, der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Dr. Mathy, und Ministerialrath Muth.

Das hohe Präsidium eröffnet die Sitzung und verkündet dem Hause, daß Geh. Rath v. Wohl auch heute durch Gesandte verhindert sei, der Sitzung anzuwohnen, verliest ferner ein Schreiben des Präsidenten des Handelsministeriums in Betreff der Archivariatsrechnung, und bringt noch einige geschäftliche Mittheilungen der Zweiten Kammer zur Kenntniß des Hauses.

Das Sekretariat zeigt die eingelaufenen Petitionen an, und zwar den Eisenbahnbau zwischen Mühlhausen und Müllheim, die Königsthal-Bahn bezw. die Erstellung der Freiburg-Donaueschingen Bahn durch das Bregthal betr.; 28 Eingaben gegen die obligatorische Zivilliste; Frhr. v. Stozingen, Graf M. v. Kagenck, Frhr. v. Andlaw zeigen ebenfalls eine Anzahl Eingaben in letztem Betreff an.

Frhr. v. Andlaw bemerkt bei der Uebergabe, daß ihm zugleich mit den Petitionen auch Schreiben zugegangen seien, die eine volle Uebereinstimmung mit seinen Ansichten enthielten und klar beweisen, wie tief diese Frage in's Bewußtsein der gläubigen Katholiken und Protestanten eingreife.

Zur Tagesordnung übergehend wird der von Frhr. v. Gemmingen erstattete Bericht über das Budget des großh. Staatsministeriums für 1866 und 1867 beraten.

Tit. I—VI werden genehmigt.

Zu Tit. IV ersucht Frhr. v. Stozingen die Kommission um Aufschluß über die 900 fl. Wohnungsentwässerung des Hrn. Staatsministers Dr. Stabel.

Letzterer übernimmt die Antwort selbst: Er habe das Vergnügen gehabt, wegen dieses Postens in gewissen Blättern auf das schändlichste angegriffen zu werden; allein er habe sich nicht darum bekümmert, weil man von dieser Seite nichts Anderes gewohnt sei. Er sei darum ruhig seiner Wege weitergegangen, nicht verfolgt und insultirt von Straßenzugenden. In diesen Blättern seien ihm eigennützige Bestrebungen, seine Bezüge zu vermehren, vorgeworfen, obgleich er in der Zweiten Kammer ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß deren Kommission von einer thatsächlich irrigen Unterstellung ausgegangen, und die jener Kommission gegebene Aufklärung dürfe er hier als bekannt voraussetzen. Der fragliche Bezug sei ihm signaturmäßig seit 1860 bewilligt.

Abg. Dennig bestätigt als Vorsitzender der Budgetkommission das Gesagte.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des Budgets des Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1866 und 1867. Das Haus genehmigt die einzelnen Titel.

Zu Tit. II, Gesandtschaften, bemerkt Frhr. v. Stozingen, daß er demselben seine Zustimmung nicht geben könne.

Frhr. v. Andlaw hält die Gesandtschaften in Florenz, Stuttgart und der Schweiz für überflüssig; bei Entwicklung der gegenwärtigen Verhältnisse seien überhaupt Konsulate zweckmäßiger.

Frhr. v. Edelsheim: Schon in der andern Kammer habe er darauf hingedeutet, wie die Aufgabe der Gesandten aufgefakt werden müsse. Es handle sich nicht darum, große Politik zu treiben, sondern die handelspolitischen Interessen nach Kräften zu vertreten; dabei sei natürlich auch das Augenmerk darauf zu richten, unsere Stimme zu berechtigter Geltung zu bringen. Alle, die zu einer liberalen Regierung Vertrauen hegen, können der Regierung nicht die Hände binden wollen; was sie besonders bei dem jetzigen Ernst der Lage in ihren liberalen und nationalen Bestrebungen nur hemmen würde. Baden muß doch innerhalb des Bundes seiner Stimme möglichst Gewicht zu verleihen suchen. Was den Gesandten in der Schweiz betreffe, so möge sich Frhr. v. Andlaw durch Afteneinsicht überzeugen, wie viel Materielles dort schon geleistet worden sei. Baden sei hierin bis jetzt noch der am meisten begünstigte Staat Deutschlands. Württemberg habe den Vortheil auch erkannt und vor 1 1/2 Jahren ebenfalls einen Gesandtschaftsposten dort errichtet. Lediglich vom national-ökonomischen Standpunkt sei der Gesandtschaftsposten in Florenz, der Verkehr mit Italien gewinne eine bedeutende Ausdehnung; wer ihn zuerst ausbeute, habe den Gewinn; dazu geselle sich auch noch die eminent wichtige Frage der Alpenbahn.

Abg. Artaria möchte nicht, daß die Handelsbeziehungen zu Italien unterschätzt würden. Der Gesandtschaftsposten in Stuttgart werde mit der Zeit entbehrlich werden, der in der Schweiz aber nie.

Geh. Rath Bluntzli: Vor Allem müsse die Zeit in Betracht gezogen werden, in der diese Frage gestellt werde; vielleicht sei die Zeit nicht fern, wo eine durchgreifende Umgestaltung eintrete. Wenn wir bisher diese Gesandtschaften hatten, weist uns der jetzige Augenblick darauf hin, daß wir dieselben jetzt doppelt und dreifach brauchen. Besonders die süddeutschen Staaten seien vorzugsweise berufen, für die Vertretung ihrer Privatinteressen ein ausgebildetes Konsularsystem zu haben, doch in diesem Stadium sind wir noch nicht. Zugleich müsse er sich dahin äußern, daß er auf seiner jüngst angekündigten Interpellation nicht beharre; er besalte sich vor, sie zu stellen, wenn der politische Horizont sich etwas geklärt habe, denn seiner Ansicht nach sollen solche Interpellationen bloß gestellt werden, wenn sie einen Impuls zur That zu geben vermögen.

Frhr. v. Andlaw hat bloß für das durch die gesteigerten Budgetposten bedrückte Volk intercediren wollen, und freut sich

des seltenen Glücks, mit dem Schlußsage des Hrn. Geh. Rath's Bluntzli übereinzustimmen; auch er werde später seinen deutsch-nationalen Wünschen Ausdruck verleihen.

Graf M. v. Kagenck wünscht, daß die Gesandtschaftsposten in Wien und München wieder besetzt werden.

Frhr. v. Edelsheim: Die Zeitungsgerüchte über Abberufung des Gesandten in München entbehren der Wahrheit. Abg. Artaria stellt dem Frhr. v. Andlaw gegenüber eine höhere Besteuerung in Abrede.

Die Tagesordnung führt weiter zur Berathung des Budgets des großh. Handelsministeriums für 1866 und 1867.

Tit. II „Landesgestüt“ gibt auch in diesem, wie früher im andern Hause Veranlassung zu der ausführlichsten Besprechung, und zwar stehen sich auch hier die Ansichten in diametraler Richtung entgegen; einig sind aber alle darüber, daß das Landesgestüt einer Reorganisation bedürfe und ein Assistent für den Landstallmeister, der volle Garantien biete, dringend nothwendig sei.

Bei Tit. IV § 2 tritt Frhr. v. Göler dem Wunsche des andern Hauses bezüglich der Anstellung eines weitem Wiesenaufsehers bei.

Staatsrath Dr. Mathy: Dies liegt in der Absicht der Regierung, und sie kann sich nur darin bestärkt fühlen, wenn auch dieses Haus beistimmt.

Frhr. v. Göler wünscht auch, daß die großh. Regierung die gelaunte Prämierung des Rindviehs in die Hand nehme.

Tit. V Straßenbau drücken die Grafen v. Helmstatt und H. v. Kagenck der Regierung ihre Wünsche aus bezüglich der Beschleunigung des Baues zweier Straßen.

Frhr. v. Andlaw erachtet eine gleichmäßige Vertheilung der Kosten unter den verschiedenen Gegenden des Landes für geboten.

Ministerialrath Muth: Das Zweckmäßigste hiesfür sei die Erlassung eines Straßenbau-Gesetzes, worin die Beiträge normirt werden.

Sämmtliche Titel werden gutgeheißen.

Der Tagesordnung gemäß wird weiter der von Oberst Keller erstattete Bericht über den Eisenbahnbau von Kastl nach Gernsbach beraten, und nach einer von Seiten der Regierung dem Abg. Artaria gegebenen Aufklärung mit der von der Zweiten Kammer geänderten Fassung des Art. I § 2 in namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt.

Die Berathung des Berichts über die Bitte der Gemeinde Neudorf um Aufhebung des § 94 des Forstgesetzes unterbleibt auf Ansuchen des zur Zeit unpäßlichen Grafen v. Berlichingen.

Schließlich wird auf Grund der Tagesordnung zur Wahl der Zollkommission geschritten und die Abgg. Dennig, Artaria und Falter gewählt.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Apr. Seine Excellenz der königl. belgische Generalleutnant Lahure hat in Begleitung seines Adjutanten, des königl. belgischen Hauptmanns im Generalstab, A. Lahure, nach mehrtägigem Aufenthalt am großh. Hofe heute Nachmittag 2 Uhr 10 Min. die Residenz verlassen.

* **Frankfurt**, 26. Apr. Offizielle Mittheilung über die Bundesrats-Sitzung vom 26. April.

An Stelle des beurlaubten kurfürstl. hessischen Bundesrats-Gesandten, Hrn. Legationsraths v. Hesberg, ist der kurfürstl. außerord. Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. Staatsrath v. Meyer zum interimistischen Bundesrats-Gesandten ernannt, und überreicht derselbe seine Vollmachten. Die Regierungen von Nassau und Bremen erklären sich bereit, dem Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung Gesetzeskraft zu verleihen. — Die Regierungen von Sachsen-Altenburg und Lippe geben Erklärungen über ihre Nichttheilnahme bei der Einführung einer gemeinsamen Pharmakopöe. — Vorträge des Militärausschusses über Bauten im Festungseraon Kanbau, sowie über Kosten verschiedener Wachdienste werden durch Beschluß erledigt. — Nachdem sodann noch ein Unterstützungsgesuch genehmigt worden, wird der Ausschuh für den Antrag von Preußen in Betreff einer Reform der Bundesverfassung durch Wahl ernannt, und fällt die Stimmeneinheit auf die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und den sächsischen Häusern. Als Stellvertreter gehen die Gesandten von Mecklenburg und Kurhessen aus der Wahl hervor. — Schließlich nahm die Bundesversammlung einige Privateingaben entgegen.

München, 24. Apr. (Sch. M.) Noch immer ist das Ministerium des Kultus unbesetzt. Aufs neue kehren die Gerüchte, diesmal mit größter Bestimmtheit, zu einem der geschäftigsten Beamten im Ministerium des Innern, Ministerialrath v. Schuberl, zurück, der zwar früherer dahin bezügliche Anträge abgelehnt, aber auf erneutes Andringen sich geneigter erwiesen haben soll. — In Folge der Freigebung der ärztlichen Praxis sind viele Militärärzte aus dem Militärdienst ausgeschieden, so daß gegenwärtig 35 Unterarztstellen unbesetzt sein sollen. Man beabsichtigt, um Aerzte wieder zu gewinnen, die Unterarztstellen aufzuheben und die Eintretenden sogleich zu Bataillonsärzten zu ernennen.

Kiel, 25. Apr. (Krenz-Ztg.) Gestern ging das „Kanonboot „Cyclop“ mit dem Contreadmiral Jagmann und der Befestigungskommission zur Besichtigung der Düppel-Position nach Alsen.

Kiel, 26. Apr. Der Gouverneur Schleswigs und der Statthalter Holsteins haben durch Bekanntmachung das Einfuhrverbot von Rindvieh, Schafen und Schweinen auf Rugland und Belgien ausgedehnt.

Berlin, 25. Apr. Die Antwort des Grafen Bismarck an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft lautet wörtlich wie folgt:

Er. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die Immediatengabe der H. Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, d. d. Berlin, den 10. April 1866, ohne allerhöchste Entscheidung an mich abgeben

zu lassen. Die H. Aeltesten derselben wollen sich verzweifelt halten, daß die Regierung Er. Maj. des Königs mit pflichttreuer Sorgfalt bestrbt ist, dem Land die Segnungen des Friedens zu bewahren. Die Entscheidung über Krieg und Frieden steht nach Artikel 48 der Verfassungsurkunde dem König allein zu. Die Weisheit Er. Maj., an welche die H. Aeltesten sich vertrauensvoll gewandt, und das landesväterliche Herz des preussischen Monarchen gewähren daher die sicherste Bürgschaft, daß der Wohlstand des Landes den Wechsel des Krieges nicht ausgefakt werden wird, wenn die Ehre und die Unabhängigkeit Preußens und Deutschlands es nicht gebieterisch erheischen. Die königl. Regierung geht nicht so weit, daß sie mit den H. Aeltesten einen Krieg für gerechtfertigt halten würde, der nur zur Gewinnung einer breitem Basis der volkwirtschaftl. Entwicklung unternommen würde. Sollte aber die Gefährdung der oben angezeigten höchsten Güter des Vaterlandes den König zwingen, das preussische Volk zu den Waffen zu rufen, so zählt die königl. Regierung alsdann um so zuverlässiger darauf, daß jeder Stand willig und freudig seine Pflichten gegen das Vaterland erfüllen, und daß insbesondere die H. Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, wie in fröhern Zeiten, so auch jetzt das Beispiel der Hingebung und Pflerwilligkeit geben werden.

Die Mittheilung einiger Blätter über die angeblich unmitteibar bevorstehende Ratifikation des in der jüngsten Konferenz des deutschen Postvereins zu Karlsruhe vereinbarten Postvertrages ist nach der „Köln. Ztg.“ irrthümlich. Die für Auswechslung der Ratifikationen festgesetzte Frist läuft erst mit dem Ende des nächsten Monats ab, und es ist von der Mehrzahl der Staaten, die zum deutschen Postverein gehören, Erbietten zur Beschleunigung bis jetzt nicht erfolgt.

Berlin, 26. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ konstalirt heute, daß die Rüstungen in Desterreich fortbauern, und zwar in verstärktem Maße. Man werde vielleicht sagen, dieselben seien wegen der Politik des florentiner Kabinetts nöthig; aber dieser Umstand ändere in der Gestaltlage der Dinge nichts, „da gar keine Symptome vorliegen, welche auf einen plötzlichen Angriffskrieg Italiens gegen Desterreich hinweisen.“ Wollte man behaupten, eine Truppenkonzentration südlich von der Donau sei gegen Italien gerichtet, so sei diese Einrede im Hinblick auf die rasche Transportirbarkeit der Truppen auf Eisenbahnen nach beliebigen Orten hinfällig. Der Artikel fährt dann also fort:

Was soll Preußen diesen militärischen Vorgängen in Desterreich gegenüber thun? Soll es im künftigen Vertrauen, daß die österreichischen Rüstungen sich auf Italien beziehen, seiner Seite abrufen und die Bollendung der Mobilmachung in Desterreich gemüthlich abwarten? Wir denken, das ist nicht möglich! Wie steht Preußen denn zu Desterreich? Daß Desterreich die Feindschaft gegen Preußen zu seinem obersten Staats- und Nationalitätsprinzip erhoben hat, darüber ist bei den politischen Parteien im Lande mit wenigen Ausnahmen seit den Tagen von Olmütz kein Zweifel. (1) Gesetzt nun, Desterreich beabsichtige wirklich nur Italien anzugreifen, darf Preußen zugeben, daß die italienische Armee, auf welche wir bei einem Angriff Desterreichs mit Wahrscheinlichkeit zählen können, unschädlich gemacht werde? Sollen wir in Italien die entmuthigende Ueberzeugung befestigen, daß jenes Königreich bei einem Krieg mit Desterreich der Isolirung ausgefakt sei?

Wir ziehen aus diesen Erwägungen den Schluß, daß Desterreich entweder erstlich in Uebereinstimmung mit dem Inhalt seiner Depesche vom 18. d. M., Preußen und Italien gegenüber, zum vollen friedlichen status quo ante zurückkehren oder gezwungen muß, daß die preussischen Rüstungen sich nach Maßgabe des Fortschrittes der österreichischen Rüstungen verhalten.

Nun noch ein Wort an die preussische Regierung. Sie würde, darüber kann kein Zweifel obwalten, eine große Verantwortlichkeit auf sich laden, wenn sie, Angesichts der neben allen Friedensversicherungen ohne Unterbrechung fortgesetzten Kriegsvorbereitungen in Desterreich, ihre volle Aufmerksamkeit der Sicherstellung des eigenen Landes nicht zuwenden wölte.

Die „Börz.-Halle“ bringt, wie es scheint offiziell, folgende Notiz: Es scheint bereits festzuziehen, daß Se. Maj. der König für seine diesjährige Frühjahrskur sich nicht in ein Bad zu begeben, sondern sich darauf zu beschränken gedenkt, den von den Aerzten vorzuschreibenden Brunnen auf Schloß Babelsberg zu gebrauchen. Nur eine vollständige Klärung der Situation, wie sie in der kurzen Zeit bis zum Beginn der Badesaison schwerlich zu erwarten steht, dürfte im Stande sein, eine Abänderung dieses Entschlusses herbeizuführen.

Bekanntlich wird preussischer Seits bezüglich der Bundesreform darauf gedrungen, daß vor Allen die Berufung eines Parlaments in kurzen Terminen festgesetzt werde.

Erh wenn dies geschehen ist — sagt die offiziell. „Provinzialkor.“ — wird mit Aussicht auf Erfolg an die Erörterung der dieser Versammlung vorzuliegenden Reformanträge selbst heranzugehen sein. . . Preußen wird gewiß bereit sein, über das Wesen und die Richtung seiner Reformbestrebungen den befreundeten Regierungen schon zuvor vertraulich Mittheilung zu machen; aber zum Gegenstand bestimmter Verhandlungen dürften dieselben nicht früher zu machen sein, als bis die Berufung einer Reichsversammlung wirklich fest beschlossene ist.

Wien, 25. Apr. (Nürb. Kor.) Ein Gerücht von der Ernennung des Grafen v. Blocher, österreichischen Gesandten in München, zum Minister ist unbegründet. — Der „N. Fr. Presse“ zufolge wäre die Emission von 30 Millionen Schatzscheinen beschlossen.

† **Wien**, 25. Apr. Wie wir hören, wird die österreichische Regierung die preussische Depesche vom 21. Apr. mit dem beigefügten Ausdruck der Zuversicht, daß keine deutsche Bundesrestirung Anstand nehmen werde, Angesichts der wiederhergestellten friedlichen Beziehungen zwischen den beiden Großmächten etwa getrocknete militärische Vorsichtsmaßregeln rückgängig zu machen, in der Hauptsache dahin beantworten, daß Desterreich auf Grund der jenseits abgegebenen Erklärungen sofort die Rückkehr in den militärischen status quo ante veranlassen werde und von Preußen nur der Benachrichtigung entgegenzusehen zu dürfen hoffe, wann es seinerseits die entsprechenden Anordnungen vollzogen haben könne.

Wien, 26. Apr. (Fr. P.-Ztg.) Die florentiner Regie-

zung hat den westmächtl. Kabinetten erklärt, es sei falsch, daß sie zum Krieg rüfte.

Donaufürstenthümer.

Zassy. Einem Bericht der „Allg. Ztg.“ zufolge hingen die jüngsten blutigen Ereignisse in der Hauptstadt der Moldau unmittelbar mit der Wahl des Prinzen von Hohenzollern zum Fürsten von Rumänien zusammen. Während die Moldau — schreibt man dem genannten Blatt — trotz der materiellen Nachteile, welche uns die Vereinigung mit der Walachei zugefügt, niemals daran gedacht hat, die Union zu zerstören, ist es der Bevölkerung im Grunde doch wohl nicht zu verdenken, wenn sie sich dagegen sträubt, sich von der Walachei jedes eigenen Willens beraubt und vollständig unter Kuratel gestellt zu sehen. Welches Recht hat die Regierung, uns einen Prinzen aufzuzwingen, der nicht unseres Landes und nicht von unserm Glaubensbekenntnis ist, der unsere Sprache nicht redet, und von dessen Dasein wir bisher nicht einmal Kenntniz hatten? Ein großer Theil der Geistlichkeit und der ganze konservative Theil des Bürgertums waren aus den angeführten Gründen gegen die Wahl des Prinzen von Hohenzollern, und sie glaubten nur von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, als sie sich offen gegen dieselbe aussprachen. Die Statthaltertschaft, welche seit zwei Tagen durch zwei ihrer Mitglieder in Zassy vertreten ist, theilte indessen diese Ansicht nicht, sondern befehligte die bewaffnete Macht, gegen die „Außerordner und Tumultuanten“, wie man Personen benannte, unter welchen sich der Metropolit, die beiden Fürsten Morus, mehrere Großbojaren und viele andere angesehenen Leute befanden, einzuschreiten. Dieselben zogen sich in ein der Metropolit gegenüberliegendes Haus zurück. Aber auch hier ließ man sie nicht unbehelligt, sondern die Soldaten suchten den Eingang in das Haus zu erzwingen. Ein erbitterter Kampf war die Folge, ohne daß sich mit Bestimmtheit angeben ließe, auf welcher Seite zuerst von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht wurde. Beinahe eine Stunde lang vertheidigten sich die Männer, welche im Hause von den Soldaten belagert wurden, die den Eingang zu erzwingen suchten, was der Uebermacht schließlich gelang. Die Soldaten, durch den Widerstand aufs höchste erbittert, verfahren, nachdem sie das Gebäude erklimmt hatten, mit entsetzlicher Wuth. 12 Tode und mehr als 20 Verwundete fielen derselben zum Opfer. Auch der Metropolit ist verwundet. Die Bojaren sind sämmtlich in der Hand der Behörden, mit Ausnahme der beiden Fürsten Morus, welchen es gelang, aus der Stadt zu flüchten.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 25. Apr. (N. Z.) Das Fort Loretta wird schnell armirt, ebenso die Festung Pizzighettone (nordwestlich von Cremona) und die Positionen von Formigara und Cavacurta, welche Pizzighettone schützen. Alle Vorwerke werden armirt, Piacenza wird in Vertheidigungsstand gesetzt.

Frankreich.

Paris, 26. Apr. Dem „Kleinen Moniteur“ zufolge haben gestern Nachmittag der Kaiser und die Kaiserin in der großen Anstalt für Geisteskränke im Gehörsaal von Vincennes einen Besuch gemacht. — Auf Befehl des Kaisers wird sein Porträt in Lebensgröße, eines der letzten Werke von Hippolyte Flandrin, in dem Saal des neuen Handelstribunals aufgehängt werden. Bisher war das Gemälde in der Luxembourgsammlung.

Das „Pays“ widerlegt entschieden die Nachricht des „Memor. diplom.“, daß auf der letzten Donaufürstenthümer-Konferenz in Preußen beauftragt gewesen sei, die Kombination der Wahl eines auswärtigen Prinzen zu bekämpfen. Nach den Korrespondenzen, die demselben Blatt aus Venedig und Mailand zugehen, rüstet Oesterreich in Italien in ganz abnormer Weise. Italien habe dagegen noch nichts Ähnliches gethan; die „Vorrichtungsmaßregeln“, die es in der Voraussicht auf einen Krieg in Deutschland getroffen, seien von keiner ernstlichen Bedeutung. Die „France“ meldet, daß dem Staatsrath ein Entwurf eines Senats-Konkults in Betreff der Regierung der Kolonien vorgelegt worden ist. Die Ausfertigung der Werke lebender Künstler wird am Dienstag den 1. Mai im Industriealltag eröffnet.

Die Börse war heute wieder einmal gründlich schlecht. Es war, als ob alle seitherigen Schreckensgespenster mit einem Male wieder auferstanden seien. Es finden ganz enorme Verkäufe statt, ohne daß man weiß warum, da in den allgemein bekannt gewordenen Nachrichten kein besonderer Grund aufgetaucht ist, verunruhigter zu sein, als gestern. Ital. Anl. ist wieder 1.50 gefallen und steht jetzt 51.30. Franz. Rente 35 gefallen, 67.75. Cred. mob. um 17.50, 578.75.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Apr. Der Mensch, der das Attentat auf den Kaiser begangen, heißt, wie jetzt feststeht, Dimitri Karakosow; er ist aus dem Gouvernement Saratow, Bezirk Serdobsch, Sohn eines kleinen Grundbesizers, und hat seine Studien auf der Moskauer Universität gemacht. Hypochonder und melancholisch, hat er schon früher sich selbst tödten wollen. Er huldigt den Lehren der äußersten sozialistischen Partei, der sogenannten Nihilisten. Fünf Kerker haben einstimmig erklärt, daß er sich in vollen Besitz aller Geisteskräfte befinde und vollständig zurechnungsfähig sei.

Großbritannien.

London, 25. Apr. „Blut und Eisen“ ist noch immer die Lösung der meisten von Festland kommenden Telegramme, aber das Publikum, der ewigen Lärmens müde, verfällt zuweilen auf Tage lang in die friedensliebste Ruhe und schwört, daß es nicht eher wieder sich bange machen lasse, bis es die ersten österreichisch-preussischen Schlachtberichte schwarz auf weiß vor sich habe. In allen Blättern, mit einer einzigen Ausnahme, ist heute Ruhe, und lauten die Leitartikel über alles Mögliche, Reform und Maßregler und Absyminen, nur nicht über Oesterreich und Preußen. Diese Erholung ist den englischen Schreibern und Lesern gleich sehr zu gönnen, nachdem sie über den schweren Nebel der deutschen Politik

sich so lange den Kopf zerbrochen haben. Die eine Ausnahme, der „Aberdeens“, stellt die Hypothese auf, daß all das Schreckbare österreichisch-preussische Sabelgerassel der letzten Wochen nichts als Komödie gewesen sei.

In Cambridge hat nach einem heftigen Wahlkampf der Kandidat der Konservativen, Mr. Gorsi, mit 774 Stimmen gegen 755 über den liberalen Kandidaten Mr. Torrens gesiegt. — In der Nähe des irischen Fleckens Mount Mellie ist ein Pächter ermordet worden, angeblich weil er den Behörden Anzeigen über Fenier gemacht habe.

Baden.

Karlsruhe, 26. Apr. Beifälligen Nachrichten zufolge hat die kaiserl. französische Regierung aus Besorgnis wegen möglicher Einschleppung der Rinderpest die Einfuhr des Steppenviehes und des mit diesem verwandten ungarischen Viehes auf unbestimmte Zeit verboten. Wir glauben den inländischen Handel, welcher an dem Transport ungarischen Viehes nach Frankreich bisher lebhaft theilhaftig war, zur Vermeidung von Verlusten auf diese Anordnung der französischen Regierung aufmerksam machen zu sollen.

Freiburg, 25. Apr. Das in Ihrem Blatt besprochene Eisenbahn-Anlehens-Gesetz hat uns nicht überrascht; wer Eisenbahnen bauen will, muß Anlehen machen, und wer die Vortheile der Eisenbahnen kennt, scheidet sich auch nicht vor Anlehen. Daß dabei unsere Regierung nicht in die Lage kommen will, auch in ganz ungünstiger Zeit Anlehen zu machen und dann von der Gnade der großen Geldmänner abzuhängen, das begreift Jedermann; so preßirt es auch nicht mit den Eisenbahnen, denn wir haben schon sehr viel geleistet und nichts versäumt, was wir in jäher Hast nachholen müßten. Unser Chef des Finanzministeriums wird am wenigsten von der Gnade der großen Geldmänner erwarten dürfen, da er es gewagt hat, im Verein mit den inländischen Bankiers 6 Jahre lang die erforderlichen Eisenbahn-Anlehen unter sehr günstigen Bedingungen zu beschaffen und mit seinen zeitweiligen Ueberflüssen, wie uns aus mehreren Fällen bekannt, manchem Bankinstitut und manchem größern Bankier aus empfindlicher Verlegenheit zu helfen. Wenn nun die große Regierung, um günstigere Verhältnisse abzuwarten zu können, zu dem Mittel der Papiergeldemachung gegriffen hat, so können wir dabei nur eines bedauern, nämlich daß diese Vermehrung so gering und zudem nur vorübergehend sein soll. Der Chef des Finanzministeriums soll kein großer Freund der bleibenden, d. h. definitiven Vermehrung des Papiergeldes sein, weil er überhaupt seine Schulden liebt, die man Einem an jedem beliebigen Tag zur Einlösung präsentiren kann. Aber unser Papiergeld ist ja für den Verkehr so wenig, daß man kaum etwas davon sieht! Es wird ja, wie die tägliche Erfahrung lehrt, nur ein- und nicht ausgetauscht! Freilich verkehrt ein Artikel aus Frankfurt in der letzten Nummer des „Aktions“, daß dies doch ein bedenkliches Mittel sei; es hätte noch beigefügt werden dürfen, daß dies auch ein ganz überflüssiges Mittel sei, da uns Frankfurt und Darmstadt u. s. w. mit diesem Artikel zur Genüge versehen könnten. Wenn aber je etwas überflüssig war, so ist es die in die Finanzverwaltung gerichtete Bemerkung in der erwähnten Korrespondenz des „Aktions“, daß sich auch der Preis des Papiers nach dem bekannten Gesetze von Angebot und Nachfrage richte.

Freiburg, 26. Apr. (Freib. Bl.) Vorgehen früh fand ein Wahlhüter in der Nähe des Schützenhauses den Leichnam des Eisenbahn-Konstrukteurs Jäger, neben dem ein zusammengelegtes Taschenmesser lag. Die Leiche hatte verschiedene Schnitte im Hals, sowie einige Sichel in der Seite. An den Fingern fanden sich bei dem Getödteten goldene Ringe, in den Taschen eine goldene Uhr und Geld. Derselbe war ein vermöglicher und allgemein geschätzter Mann. Ueber die Ursache seines Todes ist bis jetzt noch nichts Näheres bekannt, doch läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Selbstmord schließen. Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr erschäuf ein junger Mann ein bißiges Bürgermädchen, um deren Hand er sich, wie man hört, seit einiger Zeit wahrhaftig vergelblich beworben, und gab sich unmittelbar nach vollbrachter That selbst den Tod.

Vermischte Nachrichten.

Speyer, 27. Apr. (Pfälz. Ztg.) Ende voriger und Anfangs dieser Woche sind einige Erkrankungen mit choleraähnlichen Erscheinungen und 3 Sterbefällen vorgekommen; doch wurde nur einer der letzteren von den Aerzten mit Bestimmtheit als Cholera Sterbefall erklärt. Die Erkrankungen kamen ausschließlich in einem tiefergelegenen, vom Speyerbach durchflossenen Stadtviertel und in Wohnungen vor, welche durch den hohen Kleinstand noch feuchter als gewöhnlich sind. Seit einigen Tagen ist jedoch Niemand mehr erkrankt.

Darmstadt, 26. Apr. (Fr. Z.) Das Bezirks Strafgericht in Michelstadt verurtheilte die wegen der Erbbe bei dem Wandertafelino zu Redarstein nach Angeklagten zu den von dem Staatsanwalt beantragten Korrekzionshaus- und Gefängnisstrafen von 6 Monaten bis herab zu 4 Tagen. Einzelne Strafen erhöhte es sogar über den staatsanwaltlichen Antrag. Fünf wurden freigesprochen. Die Angeklagten appelliren.

Köln, 25. Apr. (Fr. Z.) In einer Volksversammlung, welche heute Nachmittag im Gürzenich bei einer Theilnahme von etwa 1000 Bürgern abgehalten wurde, erschienen die Abgeordneten Dr. Becker aus Dortmund, Leue- und Dr. Fülling von Köln und Lucas von Mülheim a. Rh. Hr. Klassen-Kappelman eröffnete die Versammlung und schlug Dr. Fülling zum Vorsitzenden vor. Dieser theilte mit, daß Hr. Geh. Rath Welter aus Heidelberg anwesend sei. Nachdem dieser durch ein lebhaftes Hoch begrüßt worden, wurde folgende Resolution verlesen, durch die H. G. Bürgers und Klassen-Kappelman eingehend motivirt, und alsdann angenommen: 1) Eine befriedigende Reform des deutschen Bundes ist ohne die vollberechtigte Mitwirkung und Zustimmung des deutschen Volkes unerreicherbar; 2) die Berufung des deutschen Parlaments auf Grund des Reichs-Wahlgesetzes vom 27. März 1849 — ausgestattet mit den in der Reichsverfassung dem Parlament beigelegten Rechten und Befugnissen — ist eine unverjährbare Forderung des deutschen Volkes, welche dasselbe geltend zu machen hat; 3) das preussische Volk hat die dringlichste Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Wiederherstellung und Wahrung seiner verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten zu wirken; denn nur eine Regierung, welche die eigene Landesverfassung achtet, kann mit Erfolg die deutsche Frage lösen helfen. Hr. Welter hielt eine längere, oft durch Beifall unterbrochene Rede, in welcher er gegen den Bruderkrieg, für die Einigung Deutschlands, und überhaupt über die Aufgabe des deutschen Volkes sprach.

— Berlin, 25. Apr. In der am Montag stattgehabten Versam-

lung des dritten Berliner Wahlbezirks sprach nur Schulze-Delitzsch. Aus seiner Rede haben wir folgende Stellen hervor. Nachdem Redner ausgeführt, daß ein Krieg zum Zweck der gewaltsamen Annexion verwerflich sei, fährt er fort: Hiermit solle aber nicht so ohne Weiteres gesagt sein, daß Preußen gegen jeden Krieg mit Oesterreich sich abzusperren habe; denn wenn er unter andern Bedingungen an uns heranträte, so würde man sich auch für einen Krieg zu erklären haben. Was nun den Antrag Preußens auf Einberufung eines deutschen Parlaments betreffe, so werde es für Preußen sehr schwer sein, irgend Etwas auf diesem Gebiet zu leisten und Stellung zu gewinnen, bevor nicht ein Personen- und Systemwechsel in der Staatsleitung eingetreten sei. Hier seien die Dinge für das Volk zu weit ausgehend, um sich gleich für oder wider entscheiden zu können, und es müsse abgewartet werden, zu was ein Parlament gewählt werden solle. Selbst die Rückkehr zum allgemeinen direkten Wahlrecht, das bestens zu acceptiren sei, werde zu nichts führen, wenn die zu dem Parlament gewählten Männer keine Befugnisse und keine Rechte hätten. Es könne wohl sein, daß zu einer Versammlung mit eng begrenzten Befugnissen gewählt würde, weil vielleicht die Situation sich so weit entwickelt habe, daß man glauben könne, wenn die Männer nur die rechten wären, so würden sie die ihnen vorenthaltenen Initiativen schon nehmen. Die Frage sei auf die Tagesordnung gebracht, und man werde sie nicht wieder herunterbringen, weil man das Volk brauche, und das Volk möge wohl auf jene Lösung hören, damit es auf dem Platz sei, jener Beschwörungserformel Folge zu leisten. (Beifall.) Es werde vorerst abzuwarten sein, was die Konkurrenz der deutschen Regierungen in dieser Beziehung uns biete, um dann die Position in der geeigneten Stunde zu nehmen, und hoffentlich werde man dann auch zu handeln und das Richtige zu treffen wissen. In unsern Tagen hätten die Gegner der liberalen Partei die Solidarität der konservativen Interessen als die bestimmende Macht bezeichnet; dieser länden aber die materiellen Interessen der Jetztzeit gegenüber, welche uns ein gutes Stück weiter bringen und uns Bundesgenossen an denen verschaffen würden, die sich bis dahin dem öffentlichen Leben mehr oder weniger entzogen. In der Solidarität jener Interessen gebe es ein Fluidum, welches unsere Zeit durchbringe; nämlich die Solidarität der Prinzipien und Ideen, die man zwar nicht an der Börse diskutire, die aber mit der großen Entwicklung der Neuzeit im Bunde seien. Und wie die Fluthen gingen und schwanken seit dem letzten großen Sieg der Nordstaaten in Amerika über die flauenzüchtigen Junker des Südens, so sei im Allgemeinen die Flut der Volkswoge im Steigen und Schwellen, und vermöge der angebundenen Solidarität müßte sie auch nach Europa hinüschlagen, und es werde kommen, daß die Aktien des Volkes wie die Aktien aller Völker an der großen Börsenbörse stiegen, und er, der Redner, denke: das Volk notire die Kurse. (Beifall.)

— Berlin, 25. Apr. (N. Fr. Ztg.) Gestern Abend wurde hier eine Versammlung der Mitglieder der hiesigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften aufgelöst, welche in dem Lokal des Berliner Handwerker-Vereins zusammengetreten waren, um den in der letzten Landtags-Session von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften zu prüfen und zu besprechen. Hr. Schulze-Delitzsch führte aus, daß dieser Gesetzentwurf, trotz vieler Guten, das seinen (Schulze-Delitzsch's) früheren Vorlagen zu einem Gesetzentwurf entnommen wäre, doch wiederum von der Regierung berartige Zusätze erhalten hätte, die das Gesetz für die Genossenschaften vollständig unannehmbar machten. Allein die eine Bestimmung richte aus, um den Entwurf entschieden zurückzuweisen, daß die Oberpräsidenten das Befähigungrecht der Vereine haben sollten, während die Genossenschaften jahrelange und schwere Kämpfe durchzuführen hätten, um sich der Verwaltungswillkür zu entziehen. Zugleich erhob Schulze-Delitzsch feierlichen Protest vor Preußen und ganz Deutschland gegen die Gefahren, welche die jetzige Politik des preussischen Ministeriums über die Genossenschaften dadurch heraufbeschwöre, daß es ihnen die gesetzlichen Hilfsmittel bis jetzt versagt habe, die sie über solche Kräfte, wie die gegenwärtige, hinwegbeselzen können. Schließlich richtete Schulze-Delitzsch die Mahnung an sämtliche Genossenschaften, ihre Geschäfte jetzt nicht zu weit auszubehnen, ihren Kredit vielmehr in möglichst enge Grenzen einzuschränken. Darauf unterzog Hr. Professor Richter, der selbst gemäßigter Regierungsbeamter ist, das Verfahren der preussischen Verwaltungsbehörden einer sehr humoristischen Kritik, die schließlich zu der Auflösung Anlaß gab. In der letzten Zeit seiner Beamtenthätigkeit, sagte er, habe er die Entbedung gemacht, daß unser Handelsminister, Hr. v. Jagemann, ein ganz liberaler Mann sei. Das habe er in seiner Stellung vor seinem Eintritt in das Ministerium bewiesen. Da sei er Kurator der Schäferei in Frankenselde gewesen. In dem jetzigen Ministerium könne er seinen Liberalismus nur nicht auslassen. Deshalb müsse das Ministerium eben so bald als möglich befristet werden, damit Hr. v. Jagemann seiner Schäferei und Graf zu Guleburg seiner Delch-Hauptmannschaft wiedergegeben werden. Das war dem überraschenden Polizeibeamten denn doch zu viel, so daß er die Auflösung der Versammlung erklärte, welche in heftigster Laune auseinanderging.

— Berlin, 27. Apr. (W. L. Z.) Die gestern Abend im Kolosseum zusammengetretene Versammlung von Wahlmännern und Urwählern des zweiten Berliner Wahlbezirks wurde während der Eröffnungsrede, gehalten von dem Vorsitzenden, Abg. Langerhans, politisch aufgelöst.

* Dr. Livingstone ist Ende Januar wohlbehalten in Zanzibar angekommen. Unterwegs hatte er die mitgeführten amerikanischen Büffel bis auf vier verloren, so daß er die Absicht, dieselben als Lastthiere zu gebrauchen, aufgegeben hat, und nur Versuchs wird, ob sie dem Bisse der Zeche-Fliege, der größten Plage des Theils von Afrika, den er gegenwärtig zu besuchen gedenkt, zu widerstehen vermögen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
26. April Morgens 7 Uhr	27° 11.40	+ 7.0	N.O.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2	10.30	+ 17.0	„	„	„ warm
Nachts 9	10.20	- 11.5	„	„	„ mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kronstein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag 29. Apr. 2. Quartal. 51. Abonnementsvorstellung. **Lobengrin**; große Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Victor Hugo's neuester Roman: Die Meer-Arbeiter!!

3.g.776. So eben ist im Verlage von Otto Janke in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung vorrätig:

Die Meer-Arbeiter. Roman von Victor Hugo.

Drei starke Hände. Eleg. geh. Preis 8 fl. 6 fr. Autorisierte deutsche Ausgabe. Ein neuer Roman von Victor Hugo ist ein Ereignis. Fünf Auflagen sind von den Meer-Arbeitern in Paris gleich nach dem Erscheinen vergriffen worden und das Werk in zehn lebenden Sprachen zu gleicher Zeit erschienen.

3.g.801. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Von heute an befindet sich die k. k. österreichische Gesellschaft Hirschgasse Nr. 27, 2ter Stock, Karlsruhe, den 27. April 1866.

3.g.814. Karlsruhe. Anzeiger.

Ich wohne jetzt im Hause des Herrn Kägele, Zähringerstraße Nr. 92, im dritten Stock.

Karlsruhe, den 27. April 1866. Rudolf Kusel, Advokat.

3.g.796. Pforzheim.

Aufforderung.

Auf Grund Ehecheidungsurtheils des Ernst Mauchert von Pforzheim und seiner Ehefrau Johanna, geb. Stolz, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wird die Legitimant, Johanna, geb. Stolz, hiermit aufgefordert, sich am 24. nächsten Monats Mai, Vormittags 11 Uhr, bei dem Unterzeichneten in dessen Wohnung unfehlbar einzufinden, um dem Eintrag des Ehecheidungsurtheils in das diesseitige Ehebuch anzuwohnen.

Pforzheim, den 26. April 1866. Das ob. Stadtpfarramt. J. Kiehm, Stadtpfarrer.

3.g.730. Freiburg.

Ein Kellner

wird gesucht für einen Gasthof im Seckreis, gegen gutes Salair und sehr anständige Behandlung. Da demselben Vieles anvertraut werden muß, so wird nur auf einen jungen Mann reflektirt, der ganz tüchtig ist und sich über moralischen Wandel auszuweisen vermag. Portofreie Anmeldungen nimmt entgegen G. Reichling in Freiburg.

Ein Blattmacher

sucht eine Anstellung als Blattmacher in einer mech. Baumwollweberei. Briefe besördert die Expedition dieses Blattes mit G. W. 3.g.803.

3.g.407. Mitten zu Koblenz, Elzäß.

Asphalt u. Mineraltheer.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir unsere erdharzigen Stoffe (mastics bitumineux) nicht von hier aus in das Großherzogthum Baden verkaufen, sondern daß auch für die Zukunft die H. J. F. Müller & Co. in Karlsruhe damit beauftragt sind. Es ist daher an dieselben, wohin Verwaltungen und Privaten in besagtem Großherzogthum, sowohl wegen des Ankaufs von natürlichem Asphalt und Mineraltheer, als auch wegen der Herstellung von Asphalt-Arbeiten, sich gefälligst wenden wollen. Mitten zu Koblenz, Elzäß, im April 1866. Latil & Co.

3.g.806. Karlsruhe.

Wagenpferde zu verkaufen.

Ein Paar elegante Schimmel, achtfährige Wallachen, ein- und zweispännig eingefahren, sowie angestrichen, zu sehr billigen Preisen in der Stephanienstraße Nr. 72.

3.g.799. In einer gewerblichen

Sägmühle-Berkauf.

gegen des Mittelkreises ist eine Sägmühle neuester Einrichtung mit Wasserkraft zu verkaufen. Dieselbe eignet sich der Nähe wegen zum Geschäftsbetrieb für einen Zimmermeister als auch zum Handel. Näheres hierüber ist in der Marx'schen Hofbuchhandlung zu Baden und bei der Expedition der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

3.g.470. Neustadt a. d. S.

Weinversteigerung

zu Murbach bei Neustadt a. d. Haardt in der Pfalz.

Mittwoch den 2. Mai nächsthin, Vormittags 11 Uhr, läßt Herr Dr. Krämer, Gutsherr zu Murbach, in dem Saale des Herrn Gasthalses Fischer alda, nachverzeichnete, beim Herrschen sorgfältig ausgelesene und rein gehaltene Weine, eigenen Wachstums, öffentlich versteigern, nämlich:

- 3000 Liter 1866er Murbacher, 1190 " 1864er Murbacher, 21260 " 1864er Murbacher Traminer, 15140 " 1865er Murbacher, 20110 " 1865er Murbacher Traminer, 1470 " 1865er Murbacher Rothwein.

72170 Liter oder 72 Fuder zusammen. Die Proben dieser Weine werden vom 23. April an täglich aus den Fässern verabreicht, sowie auch am Versteigerungstage. Neustadt a. d. S., den 4. April 1866. Werner, königl. Notar.

3.g.790. Karlsruhe und Baden.

K. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Der am 1. Mai d. J. fällig werdende Coupon der 50jährigen Silberanleihe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien wird in effektivem Silber österreichischer Währung oder in Banknoten S. W. zum Tagescourse des Silbers

bei der Haupt-Cassa der Anstalt in Wien, bei der Filiale der Anstalt für S. & G. in Eriess; ferner: in süddeutscher Währung im Verhältnisse S. W. 6 fl. = 7 fl. südd. Wbrg.

bei Herren: Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M., der Coburg-Gothaischen Credit-Gesellschaft in Coburg, Herren Ehr. von Froelich & Söhne in Augsburg, Rob. von Froelich & Cie. in München, Loedel & Merkel in Nürnberg,

G. Müller & Conf. in Karlsruhe und Baden, der Königl. Württembergischen Hofbank in Stuttgart;

weilers in Thaler preussisch Courant im Verhältnisse 2 Thaler preussisch Courant = 3 fl. Silber S. W.

bei der Agentur der Niedersächsischen Bank in Bremen, Herren L. Behrens & Söhne in Hamburg, der General-Agentur Delbrück Leo & Cie. in Berlin, Herrn Julius Elfan in Weimar,

G. E. Heydemann in Baugen, Michael Kassel in Dresden, Heintz Kästner & Cie. in Leipzig, Ignaz Leipziger & Cie. in Breslau, Adolph Meyer in Hannover, R. S. Rathalon Nachfolger in Braunschweig,

Herren Gebrüder Pfeiffer in Kassel und in Franken im Verhältnisse 10 Franken = 4 fl. S. W.

bei der Cassa der Anstalt in Paris (rue neuve-des Capucines 21), Herren Brambilla & Cie. in Mailand, Kaufmann & Löhner in Basel, Marcuard & Cie. in Bern

im vollen Nennwerthe ohne allen Abzug eingelöst.

K. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bezugnehmend an obige Anzeiger theilen wir mit, daß die Coupons und verlosteten Pfandbriefe pro 1. Mai an unserer Kasse zu erheben sind - auch erlassen wir fortwährend Stücke à 1000 fl., 500 fl., 300 fl., 200 fl., 100 fl. à 87%.

Karlsruhe und Baden. G. Müller & Conf.

3.g.829. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Aus dem Nachlass der Obristlieutenant Georg Hoffmann Ehegatten wird

Montag den 14. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Waldhornstraße Nr. 30 bader, das in der Versteigerungsankündigung vom 24. März d. J. beschriebene dreistöckige Wohnhaus sammt Zugehörde, Amalienstraße Nr. 23, neben Amortisationskassen-Direktor Garter Reinken und Philipp Walz gelegen, worauf kein genügendes Gebot erfolgt ist, einer nochmaligen und letzten Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Versteigerungsbedingungen können inwieweit bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden. Karlsruhe, den 25. April 1866. Großh. Notar Karl Philipp.

3.g.642. Nr. 1938. Labr. Liegenschafts-Versteigerung.

Handelsmann Wilhelm Schubert in

Labr. läßt am

Montag den 30. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause darüber folgende Liegenschaften in Abtheilungen und im Ganzen zu Eigentum veräußern:

Table with 2 columns: Lot number and description. Includes lots 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50.

Die Gebäude sub I. nebst Zugehör bilden ein besonderes, und ebenso die 7 Abtheilungen sub II. je ein besonderes Steigerungsobjekt. Der Anschlag und die näheren Bedingungen können auf dem Rathhause oder beim Eigenthümer eingesehen werden; auch kann in der Zwischenzeit der Verkauf aus freier Hand stattfinden.

Labr, den 16. April 1866. Das Bürgermeisteramt. Wittmann.

3.g.804. Nr. 401. Bruchsal. Commissionssbegebung.

Die Gemeinde Hoffenheim, bei Sinsheim, beabsichtigt eine neue Brücke über die Elsenz zu erbauen und es soll die Herstellung des eisernen Oberbaues, im Anschlag von 1783 fl. 49 fr. im Wege der Commission vergeben werden.

Angebote hierauf, in Procentsätzen des Voranschlags ausgedrückt, sind bis

Mittwoch den 9. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

schriftlich und versiegelt, und mit der Bezeichnung: Brücke über die Elsenz bei Hoffenheim betr. versehen, bei dieser Stelle einzulegen, wo inwieweit auch der Plan, Uebersicht und Bedingnisheft eingesehen werden kann.

Bruchsal, den 26. April 1866. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. J. Eisenlohr.

3.g.783. Nr. 1314. Mannheim. (Berweilungsbeschluss.)

J. U. E. gegen

Karl Reiser von Heidelberg, wegen bochhafter Beschädigung und Diebstahls.

1. Nach Ansicht des § 261 der Gerichtsverfassung und des § 205 Biff. 5 und 207 der St.P.O. wird erkannt:

Karl Reiser von Heidelberg sei, nachdem er durch ordnungsgemäß verkündigte Urtheile des gr. Amtsgerichts Heidelberg vom 20. April 1859 wegen Diebstahls und vom 20. September 1865 wegen Rückfalls in dieses Verbrechen bestraft worden, nunmehr unter der Anschuldigung:

1) daß er in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar d. J. in die bei dem Rheinbrückenbau befindliche Wirtschaftstube der Babette v. Riba mittelst Betretens einer Fenstertheile durch ein 3/2 Fuß über dem Boden gelegenes Fenster einstieg und daselbst aus Vorseit oder Nachsucht folgende Gegenstände zerstückte:

a) daß er an 10 Bierfässchen die Spunten aus- schlug und 76 Maß Bier, im Werth von 9 fl. 45 fr., auslaufen ließ;

Frankfurt, 26. April 1866. Staatspapiere.

Per compt. 50/0 Met. l. S. b. R. 72 1/2 %

50/0 do. 1852 l. N. 68 1/2 %

50/0 do. 1859 " 63 1/2 %

50/0 do. 1864 " " " "

50/0 Lomb. l. S. b. R. 84 1/2 %

50/0 Met. l. S. b. R. 62 1/2 %

50/0 Met. l. S. b. R. 62 1/2 %

50/0 Met.-Obligat. 56 1/2 %

50/0 do. 1852 G. b. R. 53 1/2 %

50/0 do. Met.-Obligat. 46 1/2 %

50/0 do. Obl. b. Notf. 46 1/2 %

50/0 do. do. " " "

50/0 do. Staatsf. 99 1/2 %

50/0 do. 1/2jährig 100 1/2 %

50/0 do. 1/2jährig 95 %

50/0 do. Abthl.-Rente 93 1/2 %

50/0 do. Obl. b. Notf. 102 %

50/0 do. do. " " "

50/0 do. Obligation. 89 1/2 %

50/0 do. do. v. 1842 86 1/2 %

50/0 do. Obligation. 99 1/2 %

50/0 do. do. " " "

50/0 do. do. " " "

b) daß er ebenso mit einem Fäßchen 12er Wein verfuhr und mindestens 28 Maß, im Werthe von 22 fl. 24 fr., auslaufen ließ;

c) daß er dergleichen aus einem weiteren Fäßchen 24 Maß der Wein, Werth 12 fl. 48 fr., auslaufen ließ;

d) daß er eine Flasche Rum, Werth 1 fl. 48 fr., und eine Flasche Kirchwasser, Werth 1 fl. 36 fr., ausleerte;

e) daß er 6 Schoppen Gläser, Werth 36 fr., zusammen schlug;

2) daß er bei der gleichen Gelegenheit aus der Wirtschaftstube eine Flasche Rum, im Werth von 1 fl. 48 fr., eine Flasche Kirchwasser, im Werth von 1 fl. 36 fr., und mindestens 6 Sodasteine, im Werth von 2 fl., entwendete;

und deshalb auf Grund der §§ 570 Biff. 2, 571 Biff. 12, 572, 582, 384 Biff. 1, 385 Biff. 11, 386, 480, 481, 170 ff. des St.G.B. wegen Beschädigung aus Vorseit oder Nachsucht, verübt unter dem Erschwerungsgrunde des Einbrechens und Einsteigens, und wegen dritten gemeinen Diebstahls, verübt unter dem gleichen Erschwerungsgrunde,

in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des gr. Kreis- und Landesgerichtes Mannheim zu verweisen.

II. Hieron erhält der abwesende Angeklagte Nachsicht.

Mannheim, den 17. April 1866. Großh. Kreis- und Landesgericht Mannheim. Rathsh. und Anklagekammer, I. Abtheilung. Weber.

3.g.819. Nr. 9768. Pforzheim. (Fahndung.) Der Weidgerber Karl Garrer von Klingelau steht dahier wegen Unterschlagung und Betrugs in Untersuchung, hat sich jedoch dieser durch die Flucht entzogen.

Wir bitten um Fahndung und Einlieferung im Betretungsfall. Pforzheim, den 21. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Voelckh.

3.g.817. Nr. 8567. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Am 17. d. Mts., Vormittags, hat sich in der Nähe des sog. Weidwehrs ein junger Fursche von etwa 20 - 25 Jahren, nachdem derselbe vorher seinen grauen Sommerrod und schwarzen Filzhut abgelegt, in dem Furschbus geflücht und ist bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen. Den Kleidungsstücken nach zu schließen dürfte der betreffende Fursche der letzter vermißte Pius A b d t von Biffingen sein. Wir machen dies zur Fahndung und Mittheilung etwaiger Entdeckungen bekannt. Pforzheim, den 24. April 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Wed.

3.g.935. Nr. 9774. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 9774, ist heute unter D. B. 163 die Firma Johann Jakob Hieber in Freiburg in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Anhaber ist Kaufmann Ernst Friedrich Hieber hier, dessen Ehevertrag unter D. B. 6 des Geschäftsregister bereits bekannt gemacht ist. Freiburg, den 21. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

3.g.794. Nr. 2523. Pforzheim. (Dienstverleugung.) Im Amtssachen-Verhandlungsverfahren geübte Bewerber um die bei uns am 20. Juni l. J. zu begebende zweite Gehilfenstelle mit jährlichen 450 fl. Gehalt wollen sich unter Anführung ihrer Zeugnisse so gleich melden. Pforzheim, den 25. April 1866. Großh. Oberrheinischer. Reinhardt.

3.g.824. Mosbach. (Erlegte Aktuarstelle.) Eine Aktuarstelle mit 400 - 500 fl. Gehalt, ohne Einrechnung der Nebengehälter, ist binnen 14 Tagen zu besetzen. Bewerbung bei dem Unterzeichneten. Mosbach, den 26. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Table with multiple columns: Frankfurt, 26. April 1866. Staatspapiere, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various interest rates and stock prices for different regions and companies.